



„DDR – eingesperrt“

Jugendliche im Stasi-Visier am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“

Begleittext

Der Aktenauszug enthält Unterlagen aus einer Akte des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR. Insgesamt 16 Aktenbände mit 2727 Seiten umfasst das Originalmaterial. Zwei Ereignisse waren Anlass für das Anlegen des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“: Jugendliche nahmen an einer Friedenswache am Mahnmale der Opfer des Faschismus am 1. September 1985 teil und die Polizei entdeckte Losungen, zumeist pazifistischen Inhalts, in der Nacht vom 2. zum 3. September 1985 in der Rostocker Innenstadt. Drei Rostocker Jugendliche wollten sich auf diese Weise gegen Gleichmut und Anpassung auflehnen und ihren Unmut über bestehende Verhältnisse in der DDR ausdrücken.

Ein ganzes Arsenal von Maßnahmen wurde eingeleitet, um die „Täter“ zu identifizieren: Einsatz von Fährtenhunden, ca. 90 Befragungen, wobei Schriftproben abverlangt wurden, Geruchsproben von 16 Verdächtigen, Postkontrolle, Überwachung und Beobachtung, Wanzen einbau, Einsatz von mehr als zehn Inoffiziellen Mitarbeitern, Informationen von Kaderabteilungen. Ute, Dörte und Gunnar aus dem Kreis der Evangelischen Andreas Kirchengemeinde Rostock-Evershagen wurden schließlich als „Urheber“ ermittelt, verhaftet und nach §220 StGB (öffentliche Herabwürdigung) verurteilt. Ute erhielt eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, die sie in Hoheneck verbüßte, Dörte und Gunnar bekamen eine Bewährungsstrafe.

Während der U-Haft nahm das MfS „operativen Kontakt“ zu Gunnar auf, um ihn für eine inoffizielle Zusammenarbeit zu gewinnen. Unter den Bedingungen der Haft und dem Druck des MfS erklärte er sich zunächst „...auf der Basis der Wiedergutmachung...“ zur Zusammenarbeit bereit. Das MfS verfolgte das Ziel, ihn im Bereich der Andreas Kirchengemeinde einzusetzen. Es kam nicht dazu. Gunnar verweigerte sich dem MfS, den „Erziehungsmaßnahmen“ und lehnte eine angepasste Lebensweise ab. Er stellte einen Übersiedlungsantrag in die Bundesrepublik.

Diese Haltung brachte ihn in erneute Konfrontation mit der Stasi. Am 11. Dezember 1986 kam er zum zweiten Mal in Haft und wurde zu einer Haftstrafe von 3 Jahren verurteilt.

Aufgrund ihrer Erfahrungen bei den Verhören und in der U-Haft sowie der dort angewandten Methoden zogen alle drei die Konsequenz. Sie wollten die DDR verlassen, weil sie dort keine Zukunft mehr für sich sahen.

Ute wurde am 25. März 1987 aus der Haft in die Bundesrepublik entlassen. Sie ging dann für ein Jahr in die USA, absolvierte in der Bundesrepublik ihr Abitur, studierte Betriebswirtschaft in Hamburg. Ende September 1995 zog sie mit ihrer Familie nach San Francisco. Kurzzeitig nach Deutschland zurückgekehrt, lebt sie jetzt wieder im Ausland.

Dörte wurde nach der Verurteilung von der Medizinischen Fachschule exmatrikuliert. Zunächst war sie ohne Arbeit, dann Arbeiterin in einer Wäscherei. Ihre Ausreisegenehmigung und Ausbürgerungsurkunde erhielt sie am 19. Oktober 1989. Am 14. November 1989 übersiedelte sie in die Bundesrepublik. Sie musste ihre unterbrochene Krankenschwesterausbildung von vorne beginnen. Lange lebte sie in Münster und arbeitete in ihrem Beruf. Heute ist sie mit ihrer Familie in Ribnitz-Damgarten zu Hause.

Gunnar wurde am 12. August 1987 aus der Haft in die Bundesrepublik entlassen. Hier absolvierte er nach drei Jahren sein Abitur und studierte anschließend in Hamburg. 1995 beendete er das Studium als Diplom-Betriebswirt. Er lebte lange in Lübeck, heute in Neustrelitz.

Das Bezirksgericht Rostock rehabilitierte Ute, Dörte und Gunnar 1991.